

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1102-00

Stuttgart, 16.11.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.09.2020
Betreff Kriterien für die Videoüberwachung definieren

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Die Landesregierung hat bereits im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt, dass Videoüberwachung mit einem gravierenden Eingriff in die Grundrechte verbunden ist, weswegen die Einführung dieser Maßnahme an enge rechtliche Voraussetzungen geknüpft wurde.

Zielrichtung der Videoüberwachung im Stadtgebiet Stuttgart ist es, Straftaten, die sich gegen Leib und Leben von Personen richten, zu verhindern und aufzuklären. Bei der Analyse der Kriminalitätsbelastung hat das Polizeipräsidium Stuttgart daher ein besonderes Augenmerk auf jene Straftaten gelegt, die in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik als sogenannte „Rohheitsdelikte“ aufgeführt werden (insbesondere Körperverletzung, Bedrohung und Raub).

Gleichzeitig ermöglicht es die Videoüberwachung, in Echtzeit kritische Situationen zu erkennen und schnellstmöglich eingreifen zu können. So lassen sich sich anbahnende Konflikte frühzeitig und damit präventiv lösen.

Die rechtliche Verantwortung für die Videoüberwachung obliegt dem Polizeipräsidium Stuttgart. Die rechtlichen, technischen und ablauforganisatorischen Konzepte sowie die Frage des Datenzugangs und insbesondere das Datenschutzkonzept werden in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) erstellt. In diesem Zusammenhang wird das Polizeipräsidium Stuttgart auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung erörtern.

Das städtische Tiefbauamt hat zwischenzeitlich die EnBW mit der Einrichtung der Videoüberwachung beauftragt. Es sind insgesamt acht Kamerastandorte vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2022 geplant. Eine Zwischenlösung besteht seit Juni dieses Jahres und beinhaltet fest installierte Kameramasten auf Landesfläche. Diese sind an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen von 20 Uhr bis 6 Uhr in Betrieb. Die Beobachtung der Bilder in Echtzeit erfolgt durch das Polizeipräsidium Stuttgart.

Dr. Frank Nopper

Verteiler

1. Herrn OBM zur Unterschrift
2. 10-2.1 zwV
3. 10-1.10.1 zA